Richtlinie zum Umgang mit mobilen Endgeräten und mobilen Datenträgern

§ 1 Geltungsbereich Diese Richtlinie regelt den von mobilen Endgeräten und mobilen Datenträgern innerhalb des Unternehmens
§ 2 Definition Zu den mobilen Endgeräten zählen Notebooks, Smartphones, TabletPC bzw. gleichartige mobile Geräte. Zu den mobilen Datenträgern zählen Speichermedien wie USB Sticks, SD-Karten, CF-Karten oder gleichartige Speicherdatenträge sowie externe Festplatten.
§ 3 Zulassung Es sind nur mobile Geräte oder mobile Datenträge zugelassen, die durch den Arbeitgeber ausgegeben wurden. Die Nutzung privater Geräte und Medien im Dienstgebrauch wird untersagt.
§ 4 Sicherheitsanforderungen Mobile Endgeräte und mobile Datenträger und die darauf befindlichen Daten sind mit geeigneten Methoden zu verschlüsseln und mit einem sicheren und nicht leicht zu reproduzierbaren Kennwort wie Nachname oder Geburtsdatum zu versehen. Eine Mitnahme mobiler Endgeräte oder mobiler Datenträger außerhalb des Dienstgebäudes ist nur nach Rücksprache mit dem Fachbereichsleiter zugelassen und unter Dokumentation des Arbeitnehmers, des Gerätes bzw. der Datenträger und den sich darauf befindlichen Daten.
§ 5 Aufbewahrung Die Nutzer von mobilen Endgeräten und mobile Datenträgern sorgen dafür, dass diese für unberechtigte Dritte unzugänglich aufbewahrt sind und nicht unkontrolliert gelagert und transportiert werden. Dem Verlust oder Diebstahl ist mit höchstmöglichster Sorgfalt entgegen zu wirken.
§ 6 Verlust und Diebstahl Der Verlust und Diebstahl eines mobilen Endgerätes und mobilen Datenträgers ist unverzüglich dem Arbeitgeber zu melden.
§ 7 Inkrafttreten Diese Richtlinie tritt zum in Kraft. Der Arbeitnehmer erkennt mit seiner Unterschrift diese Richtline an. Offene Fragen in Bezug auf diese Richtlinie sind vorher zu klären und zu dokumentieren.
Ort, Datum
Leiter der Institution